


# BEWOHNERPARKAUSWEIS

Bewohner, deren Hauptwohnsitz sich in einer in der Bewohnerparkzone einbezogenen Straße befindet, können bei Erfüllung der Voraussetzungen einen solchen Parkausweis erhalten.

→  Übersicht Bewohnerparkzone Altstadt

---

## Gebühren

Der Bewohnerparkausweis ist gebührenpflichtig entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Die Gebühren belaufen sich auf 30,60 Euro pro Jahr und müssen bei Entgegennahme des Bewohnerparkausweises bezahlt werden.

---

## Benötigte Dokumente

Der Antrag auf Bewohnerparkausweis ist in der Straßenverkehrsbehörde erhältlich.

Mitzubringen sind im Original:

- bei Verlängerung der bereits vorhandene Parkausweis
- Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)

Folgende weitere Unterlagen benötigen Sie, wenn Sie nicht Fahrzeughalter/-in sind und einen der Ausnahmetatbestände erfüllen:

- Zulassung des Fahrzeuges ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellter PKW zur nachgewiesenen privaten Nutzung mit Nutzungsbescheinigung, Arbeitsvertrag und Fahrerlaubnis
- ein vom Ehepartner zur Verfügung gestellter PKW ohne Nutzungsbescheinigung und mit Fahrerlaubnis
- ein von einem Elternteil zur Verfügung gestellter PKW mit Nutzungsbescheinigung und Fahrerlaubnis
- ein zur Verfügung gestellter Privat-PKW mit dem Kennzeichen eines Zulassungsbezirkes, welcher mindestens 75 km von Weimar entfernt ist, mit Nutzungsbescheinigung und Fahrerlaubnis
- ein vom unter gleicher Anschrift gemeldeten Lebenspartner zur Verfügung gestellter PKW mit Nutzungsbescheinigung, Fahrerlaubnis und Personalausweis bzw. Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Lebenspartners

Zur Verlängerung eines Bewohnerparkausweises sind vom Antragsteller erneut alle Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen vorzulegen. Eine Verlängerung kann frühestens vier Wochen vor Ablauf des Bewohnerparkausweises erfolgen.

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Straßenverkehrsbehörde

## ANSPRECHPARTNER

Katrin Halbauer  
Email:  
strassenverkehr@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-383  
zum Kontaktformular

Marlen Fuchs  
Email:  
strassenverkehr@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-382  
zum Kontaktformular

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

□